

# Niederschrift

## über die 10. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Donnerstag dem 21.02.2019 - 19:30 Uhr - im Sportheim in Borstel.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 10.10.2018
  - P. 2: Wegebaumaßnahmen für das Jahr 2020  
Drucks.-Nr. 10/19
  - P. 3: Errichtung einer Garage und Pflasterarbeiten auf dem Grundstück Schulstraße 8  
Drucks.-Nr. 01/19
  - P. 4: Antrag des SBS Kickers auf Beschaffung bzw. Bezuschussung einer Beregnungsanlage  
Drucks.-Nr. 11/19
  - P. 5: Einführung eines Ratsinformationssystems in der Samtgemeinde Siedenburg  
- Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borstel  
Drucks.-Nr. 03/19
  - P. 6 Einführung eines Ratsinformationssystems in der Samtgemeinde Siedenburg  
- Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Borstel  
Drucks.-Nr. 04/19
  - P. 7: Aufstellen einer Parkbank in Sieden „Bruchweg/Schäfergraben“  
Drucks.-Nr. 05/19
  - P. 8: Aufstellen einer Parkbank am Denkmal in Sieden  
Drucks.-Nr. 06/19
  - P. 9: Antrag auf Installation zweier zusätzlicher Straßenlampen in der Gemeinde Borstel  
Drucks.-Nr. 07/19
  - P. 10: Antrag auf Fortsetzung von Anpflanzungsmaßnahmen in der Gemeinde Borstel  
Drucks.-Nr. 08/19
  - P. 11: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2022  
Drucks.-Nr. 02/19
  - P. 12: Antrag zur aktuellen Straßensplittung in der Gemeinde Borstel  
Drucks.-Nr. 13/19
  - P. 13: Antrag über Aussprache und Beschlussfassung bezüglich der zukünftigen Verwendung des Objektes "Sulinger Str. 9  
Drucks.-Nr. 14/19
  - P. 14: Antrag auf Aussprache zur Umsetzung des einstimmig gefassten Beschlusses zum Thema „Anpflanzungen/Blühstreifen“  
Drucks.-Nr. 15/19
  - P. 15: Bericht des Bürgermeisters
  - P. 16: Anträge und Anfragen
  - P. 17: Einwohnerfragestunde
-

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 19:30 Uhr im Sportheim in Borstel.

Er stellt fest, dass 10 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 11.02.2019/13.02.2019 (Erweiterung Tagesordnung) einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 11.02.2019 und am 12.02.2019 (mit Erweiterung der Tagesordnung) in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist.

Herr Engelbart stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. In der Einladung vom 11.02.2019 war folgender Tagesordnungspunkt aufgeführt:

P. 11: Antrag auf Entfernung des Wildschutzzaunes im Gewerbegebiet Brockhoff  
Drucks.-Nr. 09/19

Dieser ist bei der Fassung vom 13.02.2019 durch Verschieben der Tagesordnungspunkte versehentlich nicht wieder mit aufgenommen worden. Die Beschlussvorlage lag aber allen Ratsmitgliedern vor, in der Bekanntmachung vom 11.02.2019 war der Tagesordnungspunkt auch benannt.

Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt unter Punkt 15 aufzunehmen, so dass die folgenden Punkte sich entsprechend in der Nummerierung verschieben.

P. 15: Antrag auf Entfernung des Wildschutzzaunes im Gewerbegebiet Brockhoff  
Drucks.-Nr. 09/19

**Beratungsergebnis:** einstimmig

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zuvor teilt Ratsmitglied Harry Brauer mit, dass ein Widerspruch gegen die Tagesordnung vorliegt. Einer unverzüglichen Anberaumung einer Ratssitzung sei man nicht nachgekommen. Auf der ursprünglichen Tagesordnung seien mehrere Anträge vergessen worden. Die Bekanntmachung befand sich bereits im Aushangkasten der Gemeinde Borstel und somit öffentlich, bevor ihm als Ratsmitglied überhaupt eine schriftliche Einladung zur Ratssitzung mit den entsprechenden Unterlagen vorgelegen hat.

Bürgermeister Dieter Engelbart erwidert, dass der Aushang der Tagesordnung lediglich der Information der Bürger dient. Es sei richtig, dass eine Sitzung unverzüglich nach 3 Monaten zu erfolgen hat, wenn ein Ratsmitglied dieses verlangt; vorliegende Anträge sind in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Verzögerung habe stattgefunden, weil der Haushaltsplanentwurf noch nicht vorgelegen hat.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die anliegenden Stellungnahmen der Kommunalaufsicht vom 31.01.2019 und 13.02.2019 verwiesen.

**P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 10.10.2018**

Bürgermeister Dieter Engelbart gibt bekannt, dass ein Widerspruch von Ratsmitglied Harry Brauer gegen die Niederschrift vorliegt. Herr Brauer bittet darum, die Niederschrift entsprechend zu korrigieren.

Zu P. 1: Ein Entwidmungsverfahren hätte erfolgen müssen, was jedoch nicht stimmt. Dieses wurde bereits mit E-Mail der Kommunalaufsicht vom 22.08.2018 geklärt (siehe Anlage). Ratsmitglied Brauer bittet darum, seinen diesbezüglichen Einspruch dem Protokoll beizufügen.

Bürgermeister Dieter Engelbart bestätigt, dass die Gemeinde richtig gehandelt hat. Er weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass im Protokoll der Sachverhalt aufzuführen ist, aber kein Wortprotokoll geführt werden muss.

Ratsmitglied Brauer beantragt, die Niederschrift zurückzuweisen.

Herr Engelbart lässt darüber abstimmen, wer für eine Zurückweisung der Niederschrift ist.

**Ergebnis:** 1 Jastimme, 8 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Zu P. 2: Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 22.08.2018 eindeutig zu dem Punkt der Einziehung des Gemeindeweges Stellung genommen. Daraus folgt, dass die Aussagen des Herrn Brauer dazu falsch sind. Der Bürgermeister hat das Schreiben der Kommunalaufsicht im Wortlaut vorgelesen.

Zu P. 6: Ratsmitglied Harry Brauer gibt an, dass er lediglich eine Positionierung der Gemeinde aber keine Doppeluntersuchung gefordert habe. Der Sachverhalt sei diesbezüglich nicht richtig dargestellt. Außerdem habe er nur auf eine mögliche Schadensbelastung hingewiesen.

Zu P. 10.1.1: Es muss Anpflanzen von Büschen und nicht Blühstreifen heißen.

Zu P. 10.2.1: Laut Herrn Brauer hat Herr Engelbart lediglich gesagt, dass eine Überprüfung stattfinden wird.

Zu P. 10.2.2: Herr Engelbart teilt mit, dass die Lampen nachts nicht durchleuchten. Die Bushaltestelle in Campen ist mit einer Zeitschaltuhr versehen.

Zu P. 11.1: Bürgermeister Dieter Engelbart weist auf die Unzulässigkeit der Aussage hin. Er hat diese Aussage unterbunden.

Abschließend wird über die vorgenannten Punkte abgestimmt. Die Niederschrift mit den vorgenannten Änderungen wird genehmigt.

**Ergebnis:** 8 Jastimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Gemeinderates Borstel mit den vorbenannten Änderungen wird genehmigt.

<b>Beratungsergebnis:</b>	8 Jastimmen	1 Neinstimme
	1 Enthaltung	

---

**P. 2: Wegebaumaßnahmen für das Jahr 2020**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Im Jahr 2020 werden folgende Wirtschaftswege in vorhandener Breite bituminös ausgebaut, sofern eine Förderung im Rahmen des EU-Programms „PFEIL“ (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) erfolgt:

1. Teilstück „Im Siedener Bruch“ von Kastens Schafstall in Richtung Kreisgrenze auf einer Länge von ca. 420 m (laut anliegendem Lageplan) und
2. Teilstück „Im Mistbruch“ zwischen Campen und Sieden ins Siedener Bruch auf einer Länge von ca. 200 m (laut anliegendem Lageplan).

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahmen (Planung, Antragstellung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 sowie 2020 (Investitionsprogramm) zu veranschlagen.

**Beratungsergebnis:** 9 Jastimmen 1 Neinstimme

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Dieter Engelbart trägt den Sachverhalt vor. Er bittet darum, im Beschlussvorschlag unter P. 1 eine Änderung vorzunehmen: nicht bis zur Kreisgrenze, sondern in Richtung Kreisgrenze. Beide Teilstücke weisen erhebliche Bodenwellen auf.

Ratsmitglied Harry Brauer stellt die Durchführung der Maßnahmen nicht in Frage; er moniert aber, dass eine Ortsbesichtigung nur mit der Fraktion erfolgt und er als Einzelperson ausgeschlossen worden ist. Im Übrigen sei die Auftragsvergabe kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Der Rat muss beteiligt werden, da alle in der Verantwortung stehen.

Bürgermeister Dieter Engelbart erläutert diesbezüglich, dass Fristen einzuhalten sind und eine andere Vorgehensweise viel zu lange dauern würde.

---

**P. 3: Errichtung einer Garage und Pflasterarbeiten auf dem Grundstück Schulstraße****Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Auf dem Grundstück des gemeindlichen Wohnhauses Schulstraße 8 (ehemaliges Lehrerwohnhaus) wird eine Garage errichtet und die Zufahrt gepflastert.

Für die Maßnahme werden im Jahr 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt.

Nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019 wird der Bürgermeister mit der Abwicklung der Maßnahme beauftragt.

**Beratungsergebnis:** 9 Jastimmen 1 Neinstimme

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr 01/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Dieter Engelbart teilt mit, dass entsprechende Kostenvoranschläge für die Maßnahme vorliegen und die Mieterin eine Beteiligung an den Kosten von 8.000 € mündlich zugesichert hat.

Ratsmitglied Harry Brauer hält die Investition für völlig überhöht und gibt zu bedenken, dass es sich nur um ein Mietshaus handelt, wobei die Mieteinnahmen laut Haushaltsplan auch noch rückläufig sind. Unabhängig davon habe er sich gewundert, dass die Auffahrt bereits gesplittet worden sei. Nach seiner Auffassung wäre die Errichtung eines Carports ausreichend (wesentlich günstigere Variante); das Auto wäre dadurch hinreichend geschützt.

Laut Bürgermeister Dieter Engelbart liegt direkt unter der Auffahrt der Übergabeschacht für Schmutzwasser. Aus diesem Grunde habe man diese jetzt bereits geschottet und damit vorausschauend gehandelt. Eine Vergeudung von Gemeindevermögen weist er zurück. Die Garage behält ihren Wert, so dass der Wert der Immobilie insgesamt gesteigert wird.

---

**P. 4: Antrag des SBS Kickers auf Beschaffung bzw. Bezuschussung einer Beregnungsanlage**

**Beschluss:**

Alternative 1:

Die Gemeinde Borstel beschafft einen selbstziehenden Sportplatz-Regnerwagen für die Beregnung des Sportplatzes in Borstel. Der Regnerwagen wird den SBS Kickers von 1999 e.V. zur Verfügung gestellt. Die Anschaffungskosten werden durch den Haushaltsplan 2019 bereitgestellt.

Alternative 2:

Die Gemeinde Borstel gewährt einen Zuschuss in Höhe von 1.500 EUR an die SBS Kickers von 1999 e.V. für die Anschaffung eines selbstziehenden Sportplatz-Regnerwagens. Die Zuschussmittel werden durch den Haushaltsplan 2019 bereitgestellt.

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Es wird mitgeteilt, dass der Vorsitzende des SBS Kickers angerufen und den Antrag zurückgezogen hat.

Eine Abstimmung ist somit nicht erforderlich.

---

**P. 5: Einführung eines Ratsinformationssystems in der Samtgemeinde Siedenburg  
- Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Borstel**

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Einführung der „digitalen Ratsarbeit“ erhält § 1 (Ladung der Ratsmitglieder) folgende Neufassung:

- (1) Die Ratsmitglieder werden grundsätzlich durch elektronisches Dokument eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail unter Beifügung der Tagesordnung einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse usw. umgehend dem Samtgemeindebürgermeister mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzungen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zur Verfügung gestellt. Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladung in Briefform erfolgen.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o.g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung zum Abruf auf dem Server der Samtgemeinde Siedenburg. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf einen Tag abgekürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Bei der Aufstellung der Tagesordnung ist § 4 zu beachten. Jeder Tagesordnungspunkt soll grundsätzlich durch eine Vorlage vorbereitet sein.
- (3) Ab der Installation der Software kann die Ladung abweichend der Regelungen der Absätze 1 und 2 auf Wunsch bis längstens zum 31.12.2019 zusätzlich schriftlich durch Brief erfolgen. Der Ladung sind in diesem Fall die Tagesordnung sowie Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Die Ladungsfrist gilt in diesen Fällen als gewahrt, wenn Ladungen in Eilfällen drei Tage und im Übrigen zehn Tage vor der Sitzung zur Post gehen oder den Ratsmitgliedern ausgehändigt worden sind (Übergangsregelung zur Einführung der „digitalen Ratsarbeit“).

(--- Ende der Änderung ---)

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit in der Samtgemeinde Siedenburg und ihren Mitgliedsgemeinden wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** 9 Jastimmen 1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 03/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Dieter Engelbart trägt den Sachverhalt vor. Er verweist auf die Infoveranstaltung bei Block in Siedenburg, wo sich die Mehrheit für die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems ausgesprochen hat.

Ratsmitglied Jens Köroska ergänzt, dass es sich um ein gutes System handelt, welches einfach zu bedienen sei und die Arbeit mit Dokumenten erheblich vereinfacht.

Ratsmitglied Harry Brauer möchte wissen, welche Kommunen im Landkreis dieses System schon eingeführt haben und ob eine Kostengegenüberstellung zur bisherigen Verfahrensweise erfolgt ist.

Laut Dieter Engelbart wird dieses System definitiv vom Landkreis und vom Wasserversorgungsverband genutzt. Weitere Nutzer seien ihm nicht bekannt. Das müsste ermittelt werden.

Hinweis: Herr Engelbart wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates darüber berichten

Auf einstimmigen Beschluss wurde die Sitzung kurz unterbrochen und Frau Stefanie Backhaus hat die wesentlichen Punkte zum Ratsinformationssystem erläutert.

Fazit: Ratsmitglieder, die nicht teilnehmen wollen, erhalten alle Dokumente per Post; die Zusendung per E-Mail entfällt.

---

**P. 6: Einführung eines Ratsinformationssystems in der Samtgemeinde Siedenburg  
- Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Borstel**

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Einführung der „digitalen Ratsarbeit“ beschließt der Rat der Gemeinde Borstel folgende Ergänzung der Aufwandsentschädigungssatzung:

Nach § 2 wird folgender § 2 a neu eingefügt:

**§ 2 a**

*Entschädigung für die Teilnahme an der „digitalen Ratsarbeit“*

1. *Ratsmitglieder, die schriftlich erklärt haben, dass sie für die Dauer der Wahlperiode für die Wahrnehmung der Mandatstätigkeit an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten für die Dauer einer Wahlperiode eine einmalige Entschädigung i. H. v. 400,00 € (Aufwandsentschädigung für digitale Ratsarbeit).*

*Darüber hinaus werden für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden nicht übernommen.*

2. *Die Zahlung der Entschädigung erfolgt auf Antrag wahlweise als einmalige Auszahlung zu Beginn der Wahlperiode oder in jährlichen Teilbeträgen.*
3. *Die Entschädigung als einmalige Auszahlung wird grundsätzlich zu Beginn einer neuen Wahlperiode ausbezahlt und bis maximal zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode des Rates gewährt. Anschließend ist eine anteilige Entschädigung vorgesehen.*

*Die Entschädigung in jährlichen Teilbeträgen wird im Voraus einmal jährlich für die anfallenden Monate des Jahres ausbezahlt.*

*Sollte ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat ausscheiden, ist die gewährte Entschädigung anteilig pro Monat zurückzuzahlen.*

(---- Ende der Satzungsänderung ----)

Im Einführungsjahr 2019 wird bezogen auf die laufende Wahlperiode abweichend beschlossen, die Entschädigung bei Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit in voller Höhe ausbezahlen.

Bei Nichtteilnahme an der digitalen Ratsarbeit werden Sitzungsunterlagen nur noch per Post versandt und es entsteht dementsprechend kein Anspruch auf Auslagenersatz nach § 2 a der Entschädigungssatzung.

**Beratungsergebnis:** 9 Jastimmen 1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Bürgermeister Dieter Engelbart trägt den Sachverhalt vor.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

---

**P. 7:      **Aufstellen einer Parkbank in Sieden „Bruchweg/Schäfergraben“****

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Dorfvereins Sieden - Campen - Schamwege vom 21.07.2018 wird wie folgt entsprochen:

Der Antrag wird auf das Jahr 2020 verschoben.

**Beratungsergebnis:**                    einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Ratsmitglied Sandro Wrede bittet darum, den Antrag aufgrund der jetzigen Haushaltslage um ein Jahr zu verschieben.

Ratsmitglied Harry Brauer begrüßt dieses und äußert Bedenken, Vereinen auf Antrag Bänke zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass es einen Beschluss über das Aufstellen von Bänken und deren Reihenfolge gibt, die es zu beachten gilt.

---

**P. 8:      **Aufstellen einer Parkbank am Denkmal in Sieden****

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Dorfvereins Sieden - Campen - Schamwege vom 21.07.2018 wird wie folgt entsprochen:

Der Antrag wird auf die Haushaltsberatung 2020 verschoben.

**Beratungsergebnis:**                    einstimmig

**Sachverhalt:**



Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht

---

**P. 9:      **Antrag auf Installation zweier zusätzlicher Straßenlampen in der Gemeinde Borstel****

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Rats Herrn Harry Brauer vom 11.10.2018 wird wie folgt entsprochen:

Der Antrag wird abgelehnt.

**Beratungsergebnis:**            9 Jastimmen            1 Neinstimme

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Ratsmitglied Harry Brauer verlangt, dass der Antrag vorgelesen wird.

Es wird kurz diskutiert mit dem Ergebnis, dass keine weiteren Straßenlaternen aufgestellt werden.

---

**P. 10:      **Antrag auf Fortsetzung von Anpflanzungsmaßnahmen in der Gemeinde Borstel****

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Rats Herrn Harry Brauer vom 11.10.2018 wird wie folgt entsprochen:

Der Antrag wird abgelehnt.

**Beratungsergebnis:**            9 Jastimmen            1 Neinstimme

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Ratsmitglied Harry Brauer fordert, dass der Antrag vorgelesen wird. Bürgermeister Dieter Engelbart erwähnt, dass der Sachverhalt nicht vorgelesen werden muss. Ratsmitglied Harry Brauer liest den Sachverhalt daraufhin selbst vor und begründet diesen. Die betreffenden Maßnahmen wurden im letzten Jahr nicht umgesetzt und deshalb für dieses Jahr noch einmal neu beantragt.

Bürgermeister Dieter Engelbart erwähnt, dass der im Antrag erwähnte Beschluss aus dem Jahr 2017 sehr wohl wie beschlossen ausgeführt worden ist; Ilex wurde entfernt und ein neuer Busch gepflanzt, jedoch erst im Frühjahr 2018.

---

**P. 11: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2022**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit folgenden Änderungen:

- 1.500 € Beregnungsanlage
- + 1.000 € Zuschuss für Voltigierpferd
- + 1.000 € bei der Bauunterhaltung Sulinger Straße 9

Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022.

**Beratungsergebnis:**                    9 Jastimmen                    1 Neinstimme

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart bittet die Ratsmitglieder um Zustimmung, dass Frau Backhaus die Erläuterung zum Haushaltsentwurf vorträgt. Diesem wird zugestimmt.

Frau Backhaus erklärt, dass sie anders als in den Vorjahren zunächst den Finanzhaushalt erläutern wird. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Saldo von – 432.100 € ab. Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2019 weisen folgende Salden aus:

• Laufende Verwaltungstätigkeit	- 335.200,00 €
• Investitionstätigkeit	- 96.900,00 €
• <u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00 €</u>
	- 432.100,00 €

Bei der Finanzierungstätigkeit stehen 0 €. Die Gemeinde Borstel hat keine Kreditaufnahme geplant und auch in Vorjahren keine Kredite aufgenommen, somit ist keine Tilgung zu zahlen. Dementsprechend fallen dort keine Ein- und Auszahlungen an.

Bei der Investitionstätigkeit steht ein Minus von 96.900 €. Hier sind folgende investive Maßnahmen für 2019 eingeplant, die auch aus dem Investitionsprogram ersichtlich sind:

- Beregnungsanlage 1.500 €
- Zaun Sportplatz Abgrenzung zu KiTa 2.600 €
- Zaun Wohnhaus als Abgrenzung zu KiTa 1.700 €
- Garage für ehem. Lehrerwohnhaus 20.000 € (Investitionszuwendung 8.000 €)
- Ausbau Hinter den Büschen 81.700 € (Zuwendung in Höhe von 52.000 €)
- Ausbau Im Mistbruch (Moor) 36.000 € (Zuwendung in Höhe von 22.600 €)
- Planungskosten für Im Siedener Moor 5.000 €

- Regentrückhaltung 31.000 €

Bezüglich der Berechnungsanlage müsste aufgrund des Rückzuges des Antrages entschieden werden, ob die 1.500 € ganz aus dem Haushalt herausgenommen werden sollen oder auf ein Folgejahr verschoben werden.

Bei der Regentrückhaltung wurden jetzt auch die Planungskosten berücksichtigt.

Auszahlungen fallen somit insgesamt 179.500 €, Einzahlung insg. 82.600 € an.

Bei der lfd. Verwaltungstätigkeit entsteht ein Defizit von 335.200 €

Insbesondere aus der Übersicht des Finanzhaushaltes gehen die Salden der einzelnen Teilhaushalte hervor. (Teilhaushalt 3: - 57.800 €, Teilhaushalt 2: - 25.100 €, Teilhaushalt 0: - 700 € = insg. - 83.600 €)

Bei diesen drei Teilhaushalten wird grundsätzlich das Geld ausgegeben. Beispielsweise für die Gremienarbeit, die Spielplätze und Sportplätze, die Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken, für den Weihnachtsmarkt, den Seniorennachmittag, die Glückwünsche zu Ehejubiläen und Geburtstage usw.

Der Teilhaushalt 1 schließt mit einem Minus von 251.600 € ab. Dieser Teilhaushalt ist derjenige, in dem eigentlich die Überschüsse entstehen sollen; insbesondere durch die Steuereinnahmen. Für das hohe Minus gibt es aber eine Erklärung. Im Jahr 2018 hatte die Gemeinde hohe Steuereinnahmen; insbesondere bei der Gewerbesteuer rund 794.000 €, das sind rund 371.000 € über dem Ansatz. Aufgrund dieser hohen Einnahmen im 1.-3. Quartal 2018 berechnet sich die Steuerkraft für 2019. Diese fällt höher aus, als in 2018. Darauf basierend berechnen sich die Umlagezahlungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage für 2019. Diese fallen trotz Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 322.000 € höher aus, als in 2018. Das wäre kein Problem, wenn die Einnahmen auch in 2019 weiter so hoch geblieben wären, wie in 2018. Aber hier kommt zum Tragen, dass Ende 2018 die Mitteilungen vom Finanzamt kamen, dass bei der Gewerbesteuer für 2019 die Vorauszahlungen anzupassen sind. Und nach derzeitigem Stand werden im Jahr 2019 nur 220.000 € an Gewerbesteuer eingenommen. Das sind 574.000 € weniger, als in 2018.

Wenn also die Ausgaben aufgrund des Vorjahres steigen, die Einnahmen aufgrund aktueller Mitteilungen aber sinken, entsteht dieses hohe Minus. Das gab es in den Vorjahren aber auch schon.

Herr Brauer erkundigt sich, warum die Einnahmen bei der Gewerbesteuer im letzten Jahr so hoch waren. Frau Backhaus erklärt, dass dies oft durch Nachzahlungen für Vorjahre zustande kommt. Diese sind für die Gemeinde nicht kalkulierbar. Herr Engelbart ergänzt, dass ein Großunternehmen aufgrund von Verkäufen im letzten Jahr ebenfalls einmalig hohe Summen zahlen musste.

Frau Backhaus fährt mit ihrem Vortrag fort. Für den Finanzhaushalt 2019 bedeuten die bisherigen Darstellungen, dass aufgrund des vorläufigen Abschlusses zum 01.01.2019 von einem Zahlungsmittelbestand von rund 1.072.000 € ausgegangen werden kann. Nach Abzug des Defizites würden zum Jahresende 2019 damit rund 640.000 € verbleiben. Für die Folgejahre ist jeweils ein geringer Anstieg des Bestandes abgebildet.

Für das Jahr 2018 sind noch nicht alle Umbuchungen zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden erledigt. Daher ist der Bestand immer noch als vorläufig anzusehen.

Aufgrund der Erläuterungen für den Finanzhaushalt befürchten jetzt sicher einige, dass der Ergebnishaushalt, der auch noch die Abschreibungen enthält, ja ganz schlecht aussehen muss. Das ist aber nicht der Fall.

Der Entwurf für das Jahr 2019 sieht folgende Summen vor:

Ordentliche Erträge	1.438.100 €
Ordentliche Aufwendungen	1.479.400 €
Ordentliches Ergebnis	- 41.300 €

Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00 €
Außerordentliches Ergebnis	- 1.000,00 €

Der Ergebnishaushalt schließt insgesamt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 42.300 € ab. Zu klären ist daher, warum das Ergebnis im Ergebnishaushalt nicht so schlecht ist, wie im Finanzhaushalt. Es sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden. Vereinfacht gesagt bedeutet dies: Steigt die Steuerkraftmesszahl für Umlagen von 2018 zu 2019 erheblich an, wird das Jahr 2019 durch die Umlagezahlungen belastet, obwohl der Auslöser, nämlich die Einnahmen im Jahr 2018 waren. Daher bildet man die Rückstellungen, belastet somit durch erhöhte Aufwendungen das Jahr 2018 und löst diese als Ausgleich im Jahr 2019 als Ertrag wieder auf. Damit bildet man die Erträge und Aufwendungen im entsprechenden Jahr ab und vermeidet die hohen Schwankungen im Ergebnishaushalt, wie es in den Vorjahren oft war.

Bei Berücksichtigung des vorläufigen Abschlusses für das Jahr 2018 ist festzustellen, dass der Bestand des ordentlichen Ergebnishaushaltes voraussichtlich Ende 2018 bei rund 450.980 € liegen wird und aufgrund der Entnahme von 41.300 € Ende 2019 bei rund 409.680 €. Für die Folgejahre ist immer eine Zuführung eingeplant.

Die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushalts steht seit 2016 bei einem Bestand von fast 16.100 €. Für 2019 ist eine Entnahme von 1.000 € eingeplant. Diese entsteht möglicherweise durch eine außerordentliche Abschreibung von Vermögensgegenständen.

Der durchschnittliche Schuldenstand bei Mitgliedsgemeinden zwischen 1.000 bis unter 3.000 Einwohnern betrug am 31.12.2017 insgesamt 162 €. Die Gemeinde Borstel hat keine entsprechenden Kredite aufgenommen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskreditermächtigung wird auf 176.000 € festgesetzt. Sollten sich die Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt durch die Beratungen verändern, sollte der Betrag entsprechend angepasst werden.

Die Hebesätze von jeweils 390 v. H. werden beibehalten. Die Landesdurchschnittshebesätze bei Mitgliedsgemeinden mit 1.000 bis unter 3.000 € Einwohner liegen bei der Grundsteuer A bei 377 %, der Grundsteuer B bei 371 % und der Gewerbesteuer bei 364 %.

Bürgermeister Engelbart schlägt folgende Änderungen vor:

- 1.500 € Berechnungsanlage
- + 1.000 € Zuschuss für Voltigierpferd
- + 1.000 € bei der Bauunterhaltung Sulinger Straße 9

Bezüglich des Voltigierpferdes liegt ein mündlicher Antrag vor. Hinsichtlich der Bauunterhaltung sollte man aufgrund des Auszugs des Dönerladens und des geplanten Streichen des Saales etwas mehr Mittel einplanen.

Hinsichtlich des Gebäudes Sulinger Straße 9 gibt es einen Antrag, der unter Tagesordnungspunkt 13 zu beraten wäre. Die Beratung wird vorgezogen, damit ggf. Änderungen im Haushalt noch berücksichtigt werden können.

Herr Engelbart teilt mit, dass Herr Brauer die Aussprache und Beschlussfassung bezüglich der zukünftigen Verwendung des Objektes Sulinger Straße 9 beantragt hat.

Der Antrag wurde dadurch begründet, dass die Räumlichkeiten des Döner/Pizzeria-Restaurants leer stehen und es kein Konzept für die Nachnutzung gibt. Dadurch entstehen der Gemeinde neben den Ausfällen weitere, erhebliche Kosten.

Herr Engelbart erläutert, dass im Schnitt in den letzten 3 Jahren nach Abzug aller Ausgaben 17.000 € jedes Jahr an Überschüssen durch die Vermietung entstanden sind. Dem Imbissinhaber wurde zum 30.11.2018 gekündigt; es bestehen Mietrückstände von 3.500 €. Der Grundstückswert würde bei 40.000 € liegen. Er ist zuversichtlich, dass eine Nachnutzung gefunden wird, denn für die weitere Nutzung der Räumlichkeiten des Imbiss gibt es bereits eine Anfrage. Hierzu kann er dem Rat aber noch keine Details nennen, da der Interessent ihn darum gebeten habe.

Herr Brauer bezeichnet das Objekt als Bauruine, von welcher man sich trennen sollte.

Herr Engelbart formuliert aufgrund des Antrages folgenden Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Räume auf dem freien Markt anzubieten.

**Beratungsergebnis:**            9 Jastimmen            1 Enthaltung

Anschließend übergibt Dieter Engelbart das Wort wieder an Frau Backhaus.

Herr Engelbart lässt zuvor über die Aufnahme der „kleinen“ Änderungen abstimmen mit folgendem Ergebnis:

9 Jastimmen und 1 Gegenstimme

Herr Brauer erkundigt sich, warum die Einnahme aus der Miete beim Lehrerwohnhaus geringer ausfällt, als in den Vorjahren. Frau Backhaus erklärt, dass in der Summe auch die Einnahmen aus Nebenkosten enthalten sind. Diese sind gesunken.

Weiter stellt Herr Brauer den Antrag, dass die Gemeinde keinen Mitgliedsbeitrag mehr an den Heimatverein zahlen sollte. Dieser hätte sich schließlich geweigert, als „durchlaufenden Posten“ eine Spende für eine Bank anzunehmen. Herr Engelbart erwidert, dass, wenn er dieses befürworten würde, der Vorstand zurücktreten würde.

Ferner ergänzt er, dass der Beitrag lediglich 10 € im Jahr beträgt. Der Heimatverein pflegt die Flächen um den Fachwerkspeicher. Er lässt darüber abstimmen, ob der Jahresbeitrag weiterhin an den Heimatverein gezahlt werden soll.

**Beratungsergebnis:**            9 Jastimmen            1 Neinstimme

---

## **P. 12:    Antrag zur aktuellen Straßensplittung in der Gemeinde Borstel**

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Brauer wird wie folgt entsprochen:

Die Sachlage wurde erörtert.

Die Auftragsvergabe war laut Schreiben der Kommunalaufsicht vom 22.10.2018 rechtmäßig.

**Beratungsergebnis:** 9 Jastimmen 1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 13/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Ratsmitglied Harry Brauer trägt die Sachlage vor. Nach seiner Auffassung wurde willkürlich gesplittet. Er bemängelt die Ausführung; loser Splitt sammelt sich in der Regenrinne, hat nicht gebunden, weil der Untergrund falsch ist. Eine Reklamation gegenüber der ausführenden Firma muss möglich sein. Außerdem müsste der Rat bei derartigen Straßeninstandsetzungen beteiligt werden. Entsprechende Aufträge habe er nicht einsehen dürfen. Dieses wurde ihm vom Bürgermeister großkotzig verweigert. Er bezeichnet diese Handlungsweise als persönliches Machtgehabe. Bürgermeister Dieter Engelbart weist darauf hin, dass Auskünfte gefordert werden können – was er auch getan habe -; einer Einsichtnahme jedoch nicht stattgegeben werden muss.

Ratsmitglied Claus Reinert wirft ein, dass es sich um ein Kerngeschäft handelt und die Angelegenheit bereits mit der Kommunalaufsicht geklärt worden ist. Mit Beschluss vom 21.03.2017 habe der Rat beschlossen, die Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung beizubehalten; somit konnten Aufträge bis 5.000 € pro Straße vom Bürgermeister vergeben werden.

Bürgermeister Engelbart liest daraufhin die Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 22.10.2018 vor (siehe Anlage). Er wirft Ratsmitglied Brauer vor, Rufmord betrieben zu haben und fordert von ihm eine schriftliche Entschuldigung, ansonsten würde er ihn anzeigen.

Ratsmitglied Harry Brauer verweist daraufhin auf ein weiteres Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.11.2018, wonach es nicht zulässig ist, durch ein „Aufsplitten“ von Aufträgen die vom Rat definierten Wertgrenzen zu umgehen.

Ratsmitglied Claus Reinert erwidert, dass mit der Stellungnahme vom 22.10.2018 auf einen konkreten Sachverhalt eingegangen worden ist und es sich beim Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.11.2018 um eine allgemeine Stellungnahme handelt.

Ratsfrau Sabine Bade teilt mit, dass die Firma Nachbesserungen zugesagt hat, sobald kein Frost mehr kommt.

Bürgermeister Dieter Engelbart bestätigt, dass der verwendete Splitt zu grob ist, was er aber im Vorfeld nicht wissen konnte.

---

**P. 13: Antrag über Aussprache und Beschlussfassung bezüglich der zukünftigen Verwendung des Objektes "Sulinger Str. 9"**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Brauer vom 13.01.2019 wird wie folgt entsprochen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Räume auf dem freien Markt anzubieten.

**Beratungsergebnis:** 9 Jastimmen 1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Die Beratung zum Thema fand unter Tagesordnungspunkt 11 statt.

**P. 14: Antrag auf Aussprache zur Umsetzung des einstimmig gefassten Beschlusses zum Thema „Anpflanzungen/Blühstreifen“**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Brauer vom 13.12.2018 wird wie folgt entsprochen:

1. Die Rechnung entspricht den marktüblichen Preisen.
2. Die Mittel wurden für Natur und Umwelt eingesetzt.
3. Es wird festgestellt, dass es keine Verschwendung von Steuermitteln gegeben hat.
4. Die restlichen Haushaltsmittel von 156,30 € wurden in 2018 eingespart.

**Beratungsergebnis:** 8 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 15/19

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Ratsmitglied Harry Brauer bittet darum, sich die Sachlage mal vor Augen zu führen. Der Beschluss zum Thema Anpflanzungen und Anlegen von Blühstreifen wurde im Jahr 2017 einstimmig gefasst. Es wurden hierfür 1.000 € im Haushalt bereit gestellt. Herr Brauer sprach von Lippenbekenntnissen. Der Beschluss sei nur inakzeptabel umgesetzt worden. Für Pflanzmaterial seien lediglich 64,74 €, während für Arbeits- und Maschinenstunden von Jan Husmann 667,58 € in Rechnung gestellt worden sind. Er wirft dem Bürgermeister und dem Ratsmitglied Jan Husmann Verschwendung von Steuergeldern vor. Man habe Jan Husmann Geld „zugeschustert“. Als Ratsmandatsinhaber sollte keine persönliche Bereicherung erfolgen. Außerdem habe er mehrfach den Vorschlag gemacht, die Pflanzung in Eigenleistung mit den Ratsmitgliedern durchzuführen. Da die Haushaltsmittel nicht aufgebraucht worden seien, wartet er auf Zustimmung für die weitere Verwendung.

Ratsfrau Sabine Bade bezichtigt Harry Brauer des Rufmordes an Jan Husmann. Sie bezeichnet ihn als „armen gemeinen Wicht“. Er sollte sich schämen, ein Ratsmitglied derart vorzuführen.

Bürgermeister Dieter Engelbart bestätigt, dass er Jan Husmann beauftragt hat, die Pflanzungen vorzunehmen. Er stellt fest, dass eine Zusammenarbeit mit Harry Brauer unter den gegebenen Umständen nicht möglich ist. „Schämst Du Dich nicht?“ fragt er.

Daraufhin nimmt Ratsmitglied Jan Husmann sachlich Stellung. Er teilt mit, dass er den Auftrag erhalten und wie besprochen ausgeführt hat. Die Fläche wurde nicht maschinell bearbeitet; die Pflanzung wurde nicht berechnet. Die Pflanzen wurden bei der Baumschule Husmann bestellt. Der sandige Standort und die trockene Witterung haben dazu beigetragen, dass 48.000 l Wasser verwendet wurden, wofür ebenfalls keine Kosten in Rechnung gestellt worden sind. Der erwähnte Differenzbetrag aus der Auflistung und der Rechnung ergibt sich daraus, dass in der Auflistung die Mehrwertsteuer nicht aufgeführt war. Ein Ehrenamt hat mit dem Beruf nichts zu tun.

---

#### **P. 15: Antrag auf Entfernung des Wildschutzzaunes im Gewerbegebiet Brockhoff**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag des Ratsherrn Harry Brauer vom 11.10.2018 wird wie folgt entsprochen:

Der Zaun wird entfernt.

Der Bauhof wird die Maßnahme durchführen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

##### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/19

##### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

---

#### **P. 16: Bericht des Bürgermeisters**

##### **16.1 Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates**

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 10.10.2018.

##### **16.2 Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012**

Der Rat der Gemeinde Borstel hatte in seiner Sitzung am 26.06.2017 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.05.2018 über die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einschließlich der Eröffnungsbilanz lag vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen im Rathaus der Samtgemeinde Siedenburg zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 01.11.2018 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz. Die im Schlussbericht festgestellten Beanstandungen werden durch den Jahresabschluss für das Jahr 2012 korrigiert. Dieser wird derzeit aufgestellt.

##### **16.3 Dreck-Weg-Tag in der Gemeinde Borstel am 30.03.2019**

Treffpunkt ist jeweils bei den Feuerwehrrhäusern um 9:30 Uhr. Ein Container befindet sich auf dem Hof bei Husmann. Für die Sammler werden Würstchen und Getränke bereit gestellt.

##### **16.4 E-Tankstelle Sulinger Straße**



Sie ist voll in Betrieb genommen.

---

**P. 17:    Anträge und Anfragen**

17.1        Anträge

17.1.1     Umgang Installation von Bänken

Ratsmitglied Harry Brauer teilt mit, dass er einen potenziellen Spender für eine Bank „An der Sudriede“ aus Massivholz hat – auch ohne Spendenbescheinigung -. Er verweist nochmals auf die gefassten Beschlüsse – welche nicht umgesetzt worden sind - bezüglich des Aufstellens von Bänken in der „Poststraße und Am Brockhoff“ und die in dem Zusammenhang eingereichten Unterschriftenlisten.

Herr Engelbart erwidert, dass von der Gemeinde keine Bänke gekauft werden, weil kein Geld im Haushalt 2019 eingestellt wurde.

17.1.2     Weihnachtsbeleuchtung

Ratsmitglied Harry Brauer weist darauf hin, dass er den Bürgermeister bereits mehrfach darauf hingewiesen hat, dass einige Birnen defekt sind. Herr Engelbart sagt eine Überprüfung zu.

17.2        Anfragen

17.2.1     keine

---

**P. 18:    Einwohnerfragestunde**

18.1        Lagerstättenverpressung

Frau Brauer möchte wissen, ob die Ängste der Bevölkerung von der Gemeinde ernst genommen werden. Man habe nichts mehr in dieser Angelegenheit gehört.

Bürgermeister Dieter Engelbart erwidert, dass das Verfahren bekannt ist. Es liegen bislang noch kein Antrag bzw. Unterlagen vor.

---

Ende der Sitzung: 22:23 Uhr

Engelbart  
Bürgermeister

Fahlenkamp  
Protokollführerin